

RS Vwgh 1999/3/4 98/16/0253

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 04.03.1999

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §197;

BAO §209a Abs2;

Rechtssatz

Werden Anträge auf Zuteilung eines Steuermessbetrages gem§ 197 BAO vor Ablauf der für die abgeleiteten Abgaben maßgebenden Bemessungsverjährungsfrist eingebracht, die davon berührten (auf die vorgeschalteten Bescheide aufbauenden) Abgabenbescheide aber erst nach Ablauf der Bemessungsverjährungsfrist erlassen, dann ist diese Festsetzung nach § 209a Abs 2 BAO zulässig (Hinweis Stoll, BAO-Kommentar, 2208 und 2209, zu§ 209a BAO).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1998160253.X04

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at